

Gemäß dem auf der 6548. Sitzung gefassten Beschluss würdigte der Präsident die Anwesenheit von Herrn Luis Moreno-Ocampo, dem Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates.

Die Ratsmitglieder führten einen Meinungsaustausch.“

Am 15. Juni 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>305</sup>:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Juni 2011 betreffend Ihre Absicht, Frau Hilde Frafjord Johnson (Norwegen) zu Ihrer Sonderbeauftragten für Südsudan und Leiterin der neuen Mission in Südsudan zu ernennen<sup>306</sup>, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist, die davon Kenntnis genommen haben.“

Auf seiner 6559. Sitzung am 20. Juni 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Sudans gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Haile Menkerios, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Thabo Mbeki, den Vorsitzenden der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ezekiel Lol Gatkuoth gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6567. Sitzung am 27. Juni 2011 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

**Resolution 1990 (2011)  
vom 27. Juni 2011**

*unter Begrüßung* des am 20. Juni 2011 in Addis Abeba erzielten Abkommens zwischen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung über vorläufige Regelungen für die Verwaltung und Sicherheit des Gebiets Abyei<sup>307</sup>,

*in Würdigung* der den Parteien von der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union für Sudan und ihrem Vorsitzenden, Präsident Thabo Mbeki, dem Ministerpräsidenten Äthiopiens, Herrn Meles Zenawi, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan, Herrn Haile Menkerios, gewährten Hilfe,

*Kenntnis nehmend* von dem Ersuchen der Regierung Sudans und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung um die Hilfe der Regierung Äthiopiens in dieser Angelegenheit,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Bereitschaft der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft, den Parteien bei der Aufstellung und Anwendung von Regelungen für die gegenseitige Sicherheit zur Unterstützung der Ziele des Umfassenden Friedensabkommens behilflich zu sein,

*ingedenk* dessen, wie wichtig die Kohärenz der Hilfe der Vereinten Nationen in der Region ist,

*in großer Sorge* über die derzeitige Situation im Gebiet Abyei und über alle Gewalttaten, die unter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen an Zivilpersonen begangen werden, darunter die Tötung und Verdrängung einer beträchtlichen Zahl von Zivilpersonen,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass beide Parteien das Umfassende Friedensabkommen umgehend vollständig umsetzen,

*mit der Aufforderung* an alle beteiligten Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht dem humanitären Personal vollen und ungehinderten Zugang zu hilfebedürftigen Zivilpersonen zu gewähren und alle für seine Tätigkeit notwendigen Einrichtungen bereitzustellen,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Parteien, die rasche Rückkehr der Binnenvertriebenen zu erleichtern,

*Kenntnis nehmend* von der Absicht der Parteien, eine Sondereinheit des Polizeidienstes von Abyei einzusetzen, die sich mit besonderen Fragen im Zusammenhang mit der Migration von Nomaden befasst,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

*mit der Aufforderung* an alle Parteien, sich konstruktiv an Verhandlungen im Hinblick

2. *beschließt*, dass die Truppe zusätzlich zu den in Ziffer 3 festgelegten Aufgaben den folgenden Auftrag haben wird:

*a)* die Rückverlegung aller Angehörigen der Sudanesischen Streitkräfte und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee oder ihres Nachfolgers aus dem Gebiet Abyei in der vom Ständigen Schiedshof festgelegten Abgrenzung zu überwachen und zu verifizieren; Abyei wird künftig ein entmilitarisiertes Gebiet sein, und die einzigen Kräfte, die sich in ihm aufhalten dürfen, sind die der Truppe und des Polizeidiensts von Abyei;

*b)* in den zuständigen in dem Abkommen festgelegten Organen des Gebiets Abyei mitzuarbeiten;

*c)* in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern aus dem Bereich Antiminenprogramme Minenräumhilfe und technische Beratung zu gewähren;

*d)* die Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Bewegungsfreiheit des humanitären Personals in Abstimmung mit den in dem Abkommen festgelegten zuständigen Organen des Gebiets Abyei zu erleichtern;

*e)*

6. *unterstreicht* die zwingende Notwendigkeit der prompten Entsendung der Truppe und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die rasche und effiziente Durchführung zu gewährleisten;

7. *fordert* die Regierung Sudans und die Regierung Südsudans oder ihren Nachfolger *nachdrücklich auf*, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und der Truppe volle Unter-